

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Bohmte den Bebauungsplan Nr.92 "Am Schwaken Hofe / Schäferstraße" bestehend aus der Planzeichnung als Satzung beschlossen.

 
(Bürgermeister)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am **28.09.2009** die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 92 "Am Schwaken Hofe / Schäferstraße" beschlossen.

 *[Signature]*
(Bürgermeister)

Geschäftsnummer
1.4.541/2008

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Liegenschaftskarte: Herringhausen Flur 30
Maßstab: 1:1000

Die dieser Planunterlage zu Grunde liegenden Angaben des amtlichen Vermessungswesens sind nach § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen vom 12.12.2002, Nds. GVBl. 2003, S. 5, geschützt. Die Verwertung für nicht eigene Zwecke oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Verdagabe ist nur mit Erlaubnis der u. g. Behörde zulässig.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach * (Stand vom 30.05.2006). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. * Die Erdgas - Hochdruckleitung wurde vom Planverfasser eingetragen. Die Übertragung der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 31.05.2006

Behörde für Geoinformation, Landentwicklung
und Liegenschaften Osnabrück
- Katasteramt -

Dr. Wissel
Vermessungsdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr.92 "Am Schwaken Hofe / Schäferstraße" wurde
ausgearbeitet von der GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH, Bremen.

Bremen 03.04.2006 z. A. König

Bremen 03.04.2006 z.A. König
(Planverfasser)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am 26.01.2001 dem Entwurf des Bebauungsplans Nr.92 "Am Schwaken Hofe / Schäferstraße" und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am **01.02.2006** ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom **09.02.2006** bis **08.03.2006** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Bohrnte, 06.04.2006

Der Gemeinderat der Gemeinde Bohmte hat den Bebauungsplan Nr.92 "Am Schwaken Hofe / Schäferstraße" nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am **27.03.2006** als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung bes

Der Bebauungsplans Nr.92 "Am Schwaken Hof / Schäferstraße" ist gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nicht genehmigungs-
pflichtig.

Der Bebauungsplans Nr.92 "Am Schwaken Hofe / Schäferstraße" ist am 15.04.2006 im Amtsblatt für die Gemeinde Bohmte bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplans Nr.92 "Am Schwaken Hofe / Schäferstraße" ist damit am 15.04.2006 rechtsverbindlich geworden.

Bohmte 09.05.2006

Bohmte 09.05.2006

Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr.92 "Am Schwaken Hofe / Schäferstraße" ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

(Bürgermeister)

Flächennutzungspläne
Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

(Bürgermeister)

Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 92 "Am Schwaken Hofe Schäferstraße" sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

(Bürgermeister)

Maßstab: 1 : 1.000

Nachrichtlicher Hinweis

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten u. um ringschließliche Bodenunde (das können u. a. sein: Tonoberflächen, Holzbohlenansammlungen, Schlacken sowie aufliegende Bodenverfärbungen und Stenkenzentrationen, auch geringe Spuren solcher Stenken) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nds. Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen der Denkmalbehörde des Landkreises Osnabrück (Stadt- und Kreisarchologie im Osnabrücker Land, Lotter Straße 2, 49078 Osnabrück, Tel.: 0541.323-2277 oder -4433) unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist die Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des NDSchG bei Zeiten der weiteren Verrichtung der Bauarbeiten unverzüglich wieder zu versetzen. Ist Ihnen Schatz in der Erde angetroffen, wenn nicht die Denkmalbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Planbereich B: "Ost"

1. Verkehrsfläche

Straßenverkehrsfläche

2. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

—•—•—•— oberirdisch

—○—○— unterirdisch

3. Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Rechtliche Grundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in seiner jetzt gültigen Fassung
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.Fassung v. 23.01.1990
 zuletzt geändert durch Artikel 3 des Investitionserleichterungs- und
 Wohnbaulandgesetzes v. 22.04.1993
- Planzonenverordnung (PlanZV) in seiner jetzt gültigen Fassung
- Niedersächsische Bauordnung (NBauO) in seiner jetzt gültigen Fassung

Rechtsverbindlich aufgrund
der Bekanntmachung vom
15.04.2006 im Amtsblatt
für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Bebauungsplan Nr. 92
"Am Schwaken Hofe / Schäferstraße"
LANDKREIS OSNABRÜCK

Maßstab: 1 : 1.000

ABSCHRIEF

Datum: 27.03.06						
Projektleitung:	Bearb./CAD:	geprüft:	Projekt-Nr.:	Projekt-Datei:	Plot-Datei:	Maßstab:
König	König / Seidel	Kö	31005226-35	Abschrift.dwg	BohmteNr.92.ctb	1 : 1.000

 **GfL** Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH
28211 Bremen - Friedrich-Mißler-Straße 42 - Tel. (0421) 2032-6